

Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. März 2019 17:44

Wenn der Name erlaubt ist, ist die Schulmail m.E. auch erlaubt. Wenn der Datenschutzbeauftragte dir das

Zitat von Sawe

...

Laut dem Landesbeauftragten für Datenschutz, darf sie bei Lehren nicht veröffentlicht werden, da wir keine nach außen gerichtete Funktion haben.

nicht schriftlich gibt, hast du vermutlich Pech gehabt.

Bzw. wenn es dir wichtig ist, musst dich rumstreiten, da der Name zu den personenbezogenen Daten gehört hast du vielleicht Chancen.